

■ **Personalfürsorge-Stiftung der Alphons Hörning AG**, in Bern, Berufliche Vorsorge usw., Stiftung (SHAB Nr. 26 vom 07.02.2002, S. 3, Publ. 330300). Urkundenänderung: 21.03.2002. Name neu: **Personalfürsorgestiftung der Alphons Hörning AG**. Zweck neu: Berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmer der Alphons Hörning AG, in Bern, durch Gewährung von Unterstützungen und Leistungen: an den Arbeitnehmer im Falle von Alter oder Invalidität oder in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit von ihm selbst; an den Arbeitnehmer in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Invalidität seines Ehegatten, seiner minderjährigen oder erwerbsunfähigen Kinder oder anderer Personen, für deren Unterhalt er sorgt; im Falle des Todes des Arbeitnehmers an den überlebenden Ehegatten, den geschiedenen Ehegatten sowie an Personen, für deren Unterhalt er im Zeitpunkt seines Todes ganz oder zur Hauptsache aufgekommen ist, ferner beim Fehlen solcher Personen an seine gesetzlichen Erben. Die Beiträge des Arbeitgebers können gemäss Artikel 331 Absatz 3 OR auch aus vorgängig hiefür geäußneten und gesondert ausgewiesenen Beitragsreserven erbracht werden. Die Stiftung kann solche Beiträge an andere steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen leisten, denen sich die Stifterfirma angeschlossen oder die sie selbst errichtet hat. Organisation neu: Stiftungsrat und Kontrollstelle.
Tagebuch Nr. 4137 vom 24.07.2002
(00583326 / CH-035.7.016.275-2)